

Abteilung für Bürgerdienste, Soziales und Senioren
Amt für Bürgerdienste

16.05.2024
Telefon: 90277-3500

Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, 28. Mai 2024

1 Gegenstand der Vorlage

Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung der Bürgerämter zur Verbesserung der Servicequalität

2 Berichterstatter_in

Bezirksstadtrat Matthias Steuckardt

3 Beschluss

Das Bezirksamt beschließt, der " Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung der Bürgerämter zur Verbesserung der Servicequalität" mit Gültigkeit bis zum 31. Dezember 2025 zuzustimmen. Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Vorlage zur Kenntnisnahme an die Bezirksverordnetenversammlung weiterzuleiten.

4 Begründung

Die erste Zielvereinbarung der Berliner Bürgerämter wurde für die Jahre 2022 und 2023 geschlossen. Die zu beschließende Folgezielvereinbarung ist das Ergebnis einer umfassenden Evaluation in der AG Zielvereinbarung Bürgerämter, die seit August 2023 in mehreren Sitzungen alle Aspekte der ersten Zielvereinbarung bewertet hat und eine Fortgeltung der fünf Indikatoren empfiehlt.

Mit der Fortschreibung der Zielvereinbarung werden die Indikatoren aus der ersten Zielvereinbarung 2022 / 2023 im Wesentlichen unverändert belassen, die erarbeiteten Mindest- und Zielwerte wurden ebenfalls evaluiert und mit ambitionierten, aber erreichbaren Werten verknüpft. Neu in dieser Fortschreibung ist das Anreizsystem der Zielvereinbarung. Dieses sieht eine Bepunktung bei Überschreiten der Mindest- und Zielwerte vor und konnte

mit einer Summe von 1.000.000 Euro für jedes der beiden Geltungsjahre ausgestattet werden. Die ausgelobten Gelder werden den Bezirken erstmals mit der Basiskorrektur des Jahres 2024 zur Verfügung gestellt. Damit geht die neue Zielvereinbarung über den Inhalt der ersten Zielvereinbarung hinaus und hat einen innovativen Charakter mit Wirkung für das gesamte Land Berlin.

Der Steuerungskreis gesamtstädtische Zielvereinbarungen hat in seiner Sitzung am 10. April 2024 die Zielvereinbarung Bürgerämter zur Unterschrift empfohlen.

5 Rechtsgrundlage

§ 36 Abs.2 BezVG

6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

Keine

7 Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine

8 Mitzeichnung

Keine

Matthias Steuckardt
Bezirksstadtrat

Anlagen

Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung der Bürgerämter zur Verbesserung der Servicequalität

Schreiben der Senatskanzlei vom 14.05.2024

Vorlage zur Kenntnisnahme

Vorlage zur Kenntnisnahme

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Das Bezirksamt teilt mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat die als Anlage beigefügte Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung der Bürgerämter zur Verbesserung der Servicequalität mit Gültigkeit bis zum 31. Dezember 2025 auf Initiative der Senatskanzlei geschlossen.

Die erste Zielvereinbarung der Berliner Bürgerämter wurde für die Jahre 2022 und 2023 geschlossen. Die zu beschließende Folgezielvereinbarung ist das Ergebnis einer umfassenden Evaluation in der AG Zielvereinbarung Bürgerämter, die seit August 2023 in mehreren Sitzungen alle Aspekte der ersten Zielvereinbarung bewertet hat und eine Fortgeltung der fünf Indikatoren empfiehlt.

Mit der Fortschreibung der Zielvereinbarung werden die Indikatoren aus der ersten Zielvereinbarung 2022 / 2023 im Wesentlichen unverändert belassen, die erarbeiteten Mindest- und Zielwerte wurden ebenfalls evaluiert und mit ambitionierten, aber erreichbaren Werten verknüpft. Neu in dieser Fortschreibung ist das Anreizsystem der Zielvereinbarung. Dieses sieht eine Bepunktung bei Überschreiten der Mindest- und Zielwerte vor und konnte mit einer Summe von 1.000.000 Euro für jedes der beiden Geltungsjahre ausgestattet werden. Die ausgelobten Gelder werden den Bezirken erstmals mit der Basiskorrektur des Jahres 2024 zur Verfügung gestellt. Damit geht die neue Zielvereinbarung über den Inhalt der ersten Zielvereinbarung hinaus und hat einen innovativen Charakter mit Wirkung für das gesamte Land Berlin.

Der Steuerungskreis gesamtstädtische Zielvereinbarungen hat in seiner Sitzung am 10. April 2024 die Zielvereinbarung Bürgerämter zur Unterschrift empfohlen.

Das Bezirksamt hat daher beschlossen, der Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung der Bürgerämter zur Verbesserung der Servicequalität zuzustimmen. Sie gilt damit in der bestehenden Form bis zum 31.12.2025.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den 28.05.2024

Jörn Oltmann
Bezirksbürgermeister

Matthias Steuckardt
Bezirksstadtrat

Anlagen

Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung der Bürgerämter zur Verbesserung der Servicequalität

Schreiben der Senatskanzlei vom 14.05.2024